

IHR GESUNDHEITSAMT BERÄT

INFORMATIONEN ZUM THEMA STREPTOKOKKENINFEKTION DER HAUT **UND SCHLEIMHÄUTE**

Sehr geehrte Eltern,

da in Ihrem Kindergarten (wie auch in anderen Kindergärten) seit einigen Wochen gehäuft Streptokokkenerkrankungen auftreten, geben wir Ihnen einige Informationen zum Krankheitsbild der Streptokokkeninfektion, damit Sie die Erkrankung früher erkennen können und eine weitere Ausbreitung verhindert werden kann.

Kindergartenkinder erkranken sehr häufig an meist leicht verlaufenden Infektionskrankheiten, da das Immunsystem in diesem Alter noch reifen muss. Es ist also völlig normal, dass ein Kind im Kindergartenalter häufiger krank ist und dabei Immunität gegen viele Erreger entwickelt. Bei einer Streptokokkeninfektion entsteht jedoch nur gegen den durchgemachten Streptokokkentypen eine lebenslange Immunität, es gibt jedoch über 80 verschiedene dieser Typen. Daher sind Mehrfacherkrankungen möglich.

Die Streptokokkeninfektion ist zunächst eine Erkrankung des Nasen-Rachenraumes. Ausgelöst durch Bakterieninfektion des Rachens (Streptokokkenangina) kommt es zu einer Allgemeinreaktion des Körpers mit Fieber, Halsschmerzen, Rachen- und Zungenrötung. Abhängig vom Streptokokkentypen kann es zu einem typischen Hautausschlag kommen. Man spricht dann (und nur dann!) von Scharlach. Nach Abklingen der Erkrankung beobachtet man oft eine Hautabschuppung an Händen und Füßen.

Streptokokkeninfektionen der Haut führen zu eitrig-entzündlichen Veränderungen.

Wie kommt es zur Übertragung?

Die Übertragung der Streptokokken-Erreger von Mensch zu Mensch erfolgt hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion (z.B. wie bei Schnupfen, Husten) oder Infektionen der Haut durch Kontakt- und Schmierinfektion.

Eine Ansteckung über erregerhaltige Gegenstände (z.B. Spielzeuge, Geschirr des Erkrankten) ist selten.

Telefon-Zentrale:

Im Winter gibt es bis zu 20% gesunde Keimträger, d.h. auch sie können Bakterien weitergeben (ein Kontakt zu einem Erkrankten muss also nicht zwangsläufig vorrausgegangen sein). Die Inkubationszeit (Zeit von Ansteckung bis Erkrankung) beträgt 2-4 Tage.

Was ist zu tun, wenn Sie diese Zeichen bei Ihrem Kind feststellen?

Bitte suchen Sie sofort Ihre/n Haus- oder Kinderärztin/-arzt auf.

Diese Erkrankung ist nach § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) der Gemeinschaftseinrichtung gegenüber meldepflichtig – deshalb sind die Eltern der betroffenen Kinder verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung (Krippe/Kindergarten/Hort) jeden Erkrankungsfall zu melden und das kranke Kind nicht in die Einrichtung zu lassen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist (§34 Abs. 2 IfSG).

Wie wird die Streptokokkeninfektion der Haut und Schleimhäute behandelt?

Eine Impfung gegen Streptokokkeninfektion der Haut und Schleimhäute gibt es nicht. Die Erkrankung kann mit Antibiotika gut behandelt werden. Es ist dazu jedoch notwendig, die Einnahmehinweise des Arztes und insbesondere die Behandlungsdauer (i.d.R. 10 Tage) genau zu befolgen, um die Erreger vollständig zu eliminieren und somit Komplikationen wie Herz-, Gelenks- und Nierenerkrankungen zu verhindern.

Nach begonnener Antibiotikatherapie ist der Erkrankte nach bereits 24 Std. nicht mehr ansteckungsfähig.

Wann kann das Kind wieder in die Krippe/den Kindergarten/Hort?

Zwar ist die Ansteckungsgefahr bei einer Antibiotikaeinnahme nach 24 Std. gebannt, doch hat die Erfahrung gezeigt, dass eine Erkrankung mit Streptokokken die Kinder so schwächt, dass sie einige Tage das Bett hüten sollten! Sie sind nicht mehr ansteckend, aber noch krank!

Wird keine antibiotische Therapie veranlasst, ist ein Besuch der Einrichtung frühestens nach Abklingen der Krankheitssymptome (unbehandelte Patienten können bis zu 3 Wochen ansteckend sein) wieder zulässig.

Bitte beachten Sie immer, dass kranke Kinder (auch wenn es keine Streptokokkeninfektion ist) auf keinen Fall in den Kindergarten gehören. Das führt zu Gruppenerkrankungen und ist oft die Ursache für langdauernde Infektionsketten. Generell gilt:

Ein fieberndes Kind sollte noch mind. einen fieberfreien Tag zuhause bleiben!

Wenn Sie weitere Fragen haben, berät Sie gerne das Gesundheitsamt oder Ihre Kinderärztin oder Kinderarzt.